

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 1. September 2009 Seite 2

- Bekanntmachung des Beschlusses zur Ergänzung des Aufstellungs – Beschlusses vom 13.03.2008 zum Bebauungsplan „Ersatzneubau Lebensmitteldiscountmarkt“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz Seite 2

- Bekanntmachung der „Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz, Straßenbereiche „Am Walde“ und „Götzer Straße“ teilw. gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) in Ergänzung der Klarstellungssatzung vom 08.11.1996 Seite 3

- Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wasser-Erholungsgebiet Zur Ziegelei“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz gem. § 2 Abs. 1 BauGB Seite 5

- Mitteilung an alle Hundebesitzer Seite 7

- Mitteilung des Fundbüros Seite 7

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:
Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,
14550 Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Telefon: 03 32 07 / 351-0
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Herr Buschner,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit 3.600 Exemplaren erscheint mindestens 12mal pro Jahr und wird kostenlos verteilt. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung

Öffentliche Sitzung am 1. September 2009

Mit Beschluss Nr. GK/H/050/2009 wurde der Eilbeschluss zur Umschuldung eines Kredites, bei welchem die Zinsbindung auslief, bestätigt.

Die Gemeindevertretung beschloss dann mit Beschluss Nr. GK/H/051/2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasser-Erholungsgebiet Zur Ziegelei“ im OT Deetz.

Dem Inhalt der Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz, Straßenbereich „Am Walde“ und „Götzer Straße“ teilweise in Ergänzung der Klarstellungsatzung vom 8.11.1996 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/052/2009 zu.

Der Beschluss Nr. GK/H/053/2009 beinhaltet die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ersatzneubau Lebensmittel-discountmarkt“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz vom 13.03.2008. Die Bekanntmachung des vollen Wortlautes dieses Beschlusses erfolgt in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Mit Beschluss Nr. GK/H/054/2009 beschloss die Gemeindevertretung die Abwägung der Hinweise und Anregungen der während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ OT Jeserig. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 10.08.2009 bis 24.08.2009 statt, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) vom 31.07.2009.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ OT Jeserig mit Stand 06/2009 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen wurde mit Beschluss Nr. GK/H/055/2009 als Satzung beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplans bei der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, die Genehmigung zu beantragen.

Die Gemeindevertretung genehmigte mit Beschluss Nr. GK/H/056/2009 die Eilentscheidung zur Vereinbarung zum Bodenordnungsverfahren Bochow, Ausbau der Damsdorfer Straße im OT Bochow.

Die Ausführungsplanung mit Erläuterungsbericht des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung mit Stand 07/2009 billigte die Gemeindevertretung mit Beschluss Nr. GK/H/057/2009. Das Ausbauprogramm umfasst den Ausbau der Damsdorfer Straße im ländlichen Wegebau mit

Ausweichstellen und einer Versickerung des Regen- und Oberflächenwassers. Die Gemeindevertretung stimmte mit Beschluss Nr. GK/H/058/2009 der notwendigen Änderung von Hausnummern im Bereich der Bahnhofstraße 2a bis 2c im OT Groß Kreutz zu.

Der Beschluss Nr. GK/H/059/2009 beinhaltet die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.495,00 Euro für Maler- und Bodenbelagsarbeiten im 4. Obergeschoss der Grundschule „Erich Kästner“ im OT Groß Kreutz. In diesen Räumen wird ab dem neuen Schuljahr 2009/2010 der Hort eingerichtet.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stimmte die Gemeindevertretung mit den Beschlüssen GK/H/060 und 061/2009 Grundstückskauf- und Pachtanträgen zu.

Die Eilentscheidung vom 8.7.2009 zur Auftragsvergabe für den 1. Bauabschnitt Pausenhof- und Außenanlagen an der Erich-Kästner Grundschule Groß Kreutz an die Firma Märkische Garten- und Landschaftsbau GmbH genehmigten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/062/2009. Um mit diesen Arbeiten in der Ferienzeit beginnen zu können, war eine Eilentscheidung gem. § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung unabdingbar.

Ebenso verhielt es sich mit der Auftragsvergabe zur dringend notwendigen Dachsanierung an der Grundschule Jeserig. Die Eilentscheidung vom 8.7.2009 zur Auftragsvergabe an die Firma Hans-Jürgen Stephan, Brandenburger Str. 6 in 14778 Golzow wurde mit Beschluss Nr. GK/H/063/2009 genehmigt.

Um die Angebotsfrist einhalten zu können, machte sich auch für die Anschaffung eines LKW für den gemeindlichen Bauhof am 8.7.09 eine Eilentscheidung erforderlich. Die Auftragsvergabe an die Firma Iveco Nord Ost, Verkehrshof 6, 14778 Potsdam wurde zunächst vom Hauptausschuss am 7.7.2009 empfohlen und durch die Gemeindevertretung am 1.9.2009 mit Beschluss-Nr. GK/H/064/2009 genehmigt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 13. Oktober 2009 um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel), OT Jeserig, statt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.03.2008 zum Bebauungsplan „Ersatzneubau Lebensmittel-discountmarkt“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2009, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2009, an.

Groß Kreutz (Havel), den 14.09.2009


Kalsow
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 13.03.2008 Bebauungsplan „Ersatzneubau Lebensmitteldiscountmarkt“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 01.09.2009 die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 13.03.2008 für den Bebauungsplan „Ersatzneubau Lebensmitteldiscountmarkt“ beschlossen.

Die Ergänzung umfasst:

1. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gem. § 2 BauGB einschl. der Durchführung einer Umweltprüfung und Eingriffsregelung aufgestellt.
2. Die bereits in der Zeit vom 04.08.2008 bis 05.08.2008 erfolgte Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit wird als frühzeitige Beteiligung gem. § 2(1) und § 4(1) BauGB gewertet. Die Behörden und die Öffentlichkeit sind gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.03.2008 für den Bebauungsplan „Ersatzneubau Lebensmitteldiscountmarkt“ wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kreutz (Havel), den 25.09.2009


 Kalsow
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz, Straßenbereich „Am Walde“ und „Götzer Straße“ teilw. in Ergänzung der Klarstellungssatzung vom 08.11.1996 gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2009, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2009, an.

Groß Kreutz (Havel), den 14.09.2009


 Kalsow
 Bürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz, Straßenbereiche „Am Walde“ und „Götzer Straße“ teilw. gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) in Ergänzung der Klarstellungssatzung vom 08.11.1996

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 01.09.2009 die Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz, Straßenbereiche „Am Walde“ und „Götzer Straße“ teilw. gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB (Klarstellungssatzung) in Ergänzung der Klarstellungssatzung vom 08.11.1996 beschlossen.

Die Anzeigepflicht für Satzungen nach § 34 Abs.3 Nr.1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, ist mit dem 31.12.2004 ausgelaufen.

Die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB für den Ortsteil Deetz, Straßenbereiche „Am Walde“ und „Götzer Straße“ teilw. in Ergänzung der Klarstellungssatzung vom 08.11.1996 wird hiermit bekannt gemacht, sie wurde am 21.09.2009 ausgefertigt. Der Geltungsbereich ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich. Die Klarstellungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann sie ab dem 28.09.2009 in der Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel), Jeserig, Potsdamer Landstraße 49b, Bauamt, während der Dienststunden:

Montags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

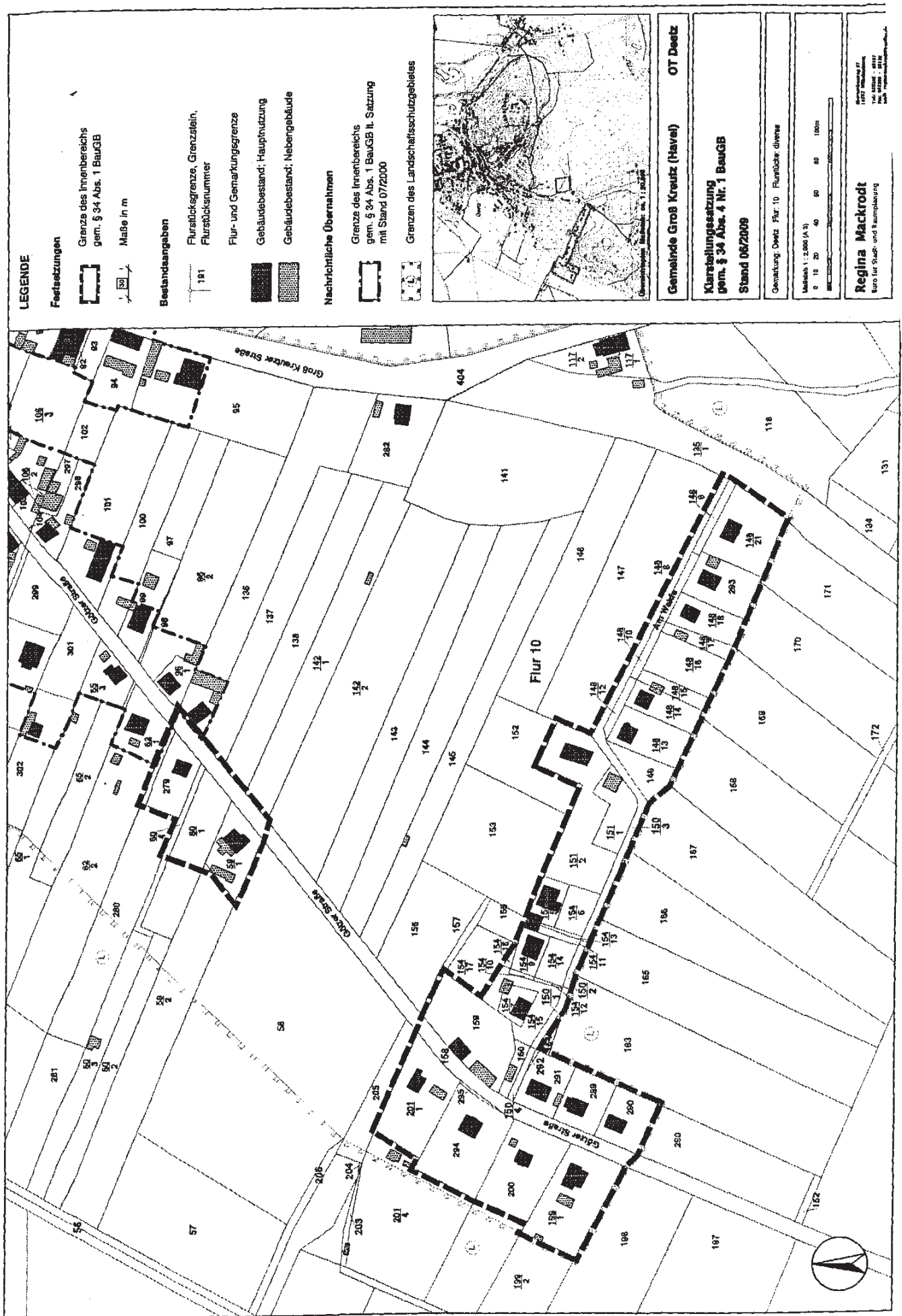
Mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitags	09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 und § 238 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Groß Kreutz (Havel), den 25.09.2009


 Kalsow
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wasser-Erholungsgebiet Zur Ziegelei“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz gemäß § 2 Abs.1 BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2009, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2009, an.

Groß Kreutz (Havel), den 14.09.2009



Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wasser-Erholungsgebiet Zur Ziegelei“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Deetz gem. § 2 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 01.09.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasser-Erholungsgebiet Zur Ziegelei“ für den Ortsteil Deetz gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Deetz, Flur 1 die Flurstücke 148 und 149 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 252. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch die Straße „Zur Ziegelei“, Flurstück 269 der Flur 1
- Im Westen durch die Marina Fichtner, Flurstück 264 der Flur 1
- Im Norden durch die Havel, Flurstück 253 der Flur 1
- Im Osten durch ein Wohngrundstück, Flurstück 147/1 und durch die baulich nicht genutzten Flurstücke 144,145 sowie der nicht im Plan-gebiet liegende Teil des Flurstückes 252 der Flur 1.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf beigefügtem Lageplan ersichtlich. Im an der Straße „Zur Ziegelei“ gelegenen Bereich ist bis zu einer Tiefe von ca. 140 m die Festsetzung eines Sondergebietes SO Hafen gem. § 11 BauNVO, in dem neben einem Sportboothafen auch solche Nutzung wie

die Fremdenbeherbergung (Ferienhäuser, Bootshäuser, Gästehaus) und Gastronomie untergebracht werden können, geplant. Im mittleren Bereich, zwischen zwei Wasserflächen gelegen, soll eine Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB mit der Zweckbestimmung Campingplatz sowie Wasserwanderrastplatz planungsrechtlich gesichert werden.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

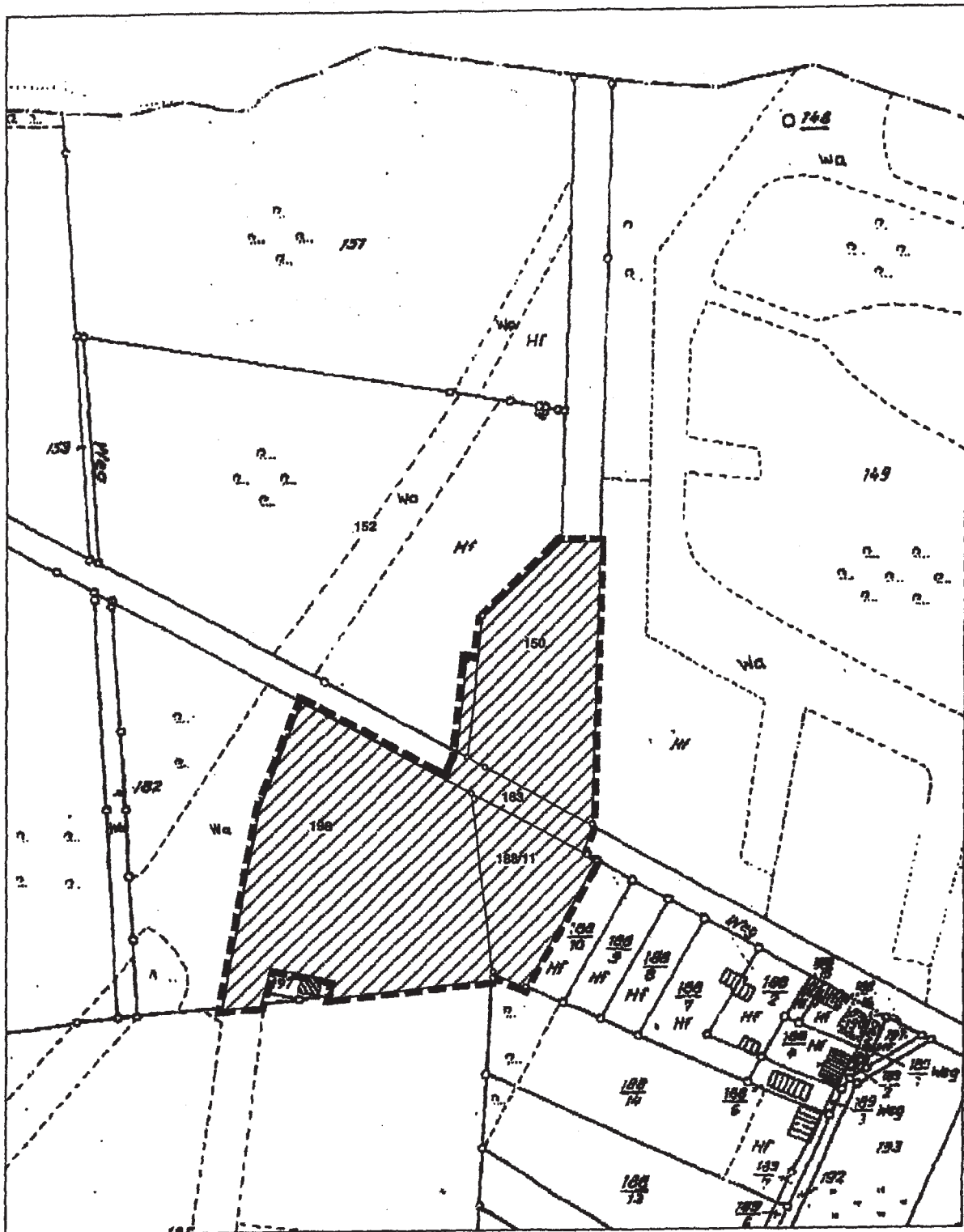
Groß Kreutz (Havel), den 25.09.2009



Kalsow
Bürgermeister

Karte auf Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan "Marina Deetz, Zur Ziegelei"

der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)

Geltungsbereich

Maßstab ca. 1 : 2.500

Gemarkung: Deetz
 Flur: 1
 Flurstücke: 150 teilw., 152 teilw., 183 teilw.,
 188/11, 198 teilw.
 Größe des Geltungsbereichs: ca. 1,8 ha

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung an alle Hundebesitzer

Gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) ist jeder Hundebesitzer in unserer Gemeinde verpflichtet, seinen Hund unverzüglich bei der Gemeinde Groß Kreuz (Havel), OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreuz (Havel) anzumelden.

Hat der Hund eine Widerristhöhe von 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm, so ist dieser lt. Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg zusätzlich bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Eventuelle Versäumnisse sind spätestens bis zum 31.10.2009 nachzuholen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass in Kürze Kontrollen vor Ort stattfinden werden. Hundehalter, die einen Hund besitzen, welcher nicht ordnungsgemäß angemeldet ist, sollten diese Mitteilung zum Anlass nehmen, dieses Versäumnis nachzuholen. Anderenfalls wird bei Nichtbeachtung ein Bußgeld fällig.



Kalsow
Bürgermeister

Das Fundbüro informiert

Im Fundbüro der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Autoschlüssel
- Fahrrad
- Schlüsselbund mit Tasche

Anfragen richten Sie bitte direkt an das Fundbüro der Gemeinde in der Potsdamer Landstr. 49b, Telefon: 033207/35130 Frau Kunert, oder über kunert@standesamt.gross-kreutz.de.

Ihr Fundbüro

Ende der amtlichen Bekanntmachungen